



KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT | 2025

nach ÖCGK - Österreichischer Corporate
Governance Kodex



1	Bekanntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex.....	2
2	Zusammensetzung der Organe	4
3	Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.....	6
4	Massnahmen zur Förderung von Frauen.....	9
5	Beschreibung des Diversitätskonzepts	9
6	Externe Evaluierung	11
7	Veränderungen nach dem Abschlussstichtag.....	11

Die Bajaj Mobility AG teilt eingangs mit, dass bis zum 13. Jänner 2026 das Unternehmen unter dem Firmennamen PIERER Mobility AG im österreichischen Firmenbuch eingetragen war. Infolge der Ausübung der am 22. Mai 2025 von der Pierer Industrie AG an die Bajaj Auto International Holdings B.V. gewährten Call-Option in Bezug auf den Erwerb von Aktien an der Pierer Bajaj AG (nunmehr: Bajaj Auto International Holdings AG) hat Bajaj Auto International Holdings B.V. am 18. November 2025 indirekt die Kontrolle über die PIERER Mobility AG übernommen. Infolge des Kontrollwechsels wurde der Firmenname des Unternehmens auf nunmehr Bajaj Mobility AG geändert und der Firmensitz von 4600 Wels, Österreich nach 5230 Mattighofen, Österreich verlegt. Nachfolgend wird stets der Name Bajaj Mobility AG für das Unternehmen verwendet, unabhängig davon ob Aktivitäten vor oder nach der Namensänderung beschrieben werden.

Der vorliegende konsolidierte Corporate Governance Bericht enthält die relevanten Angaben nach dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) für die Bajaj Mobility AG inklusive der erforderlichen Anpassungen, um die Lage der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen bewerten zu können.

Die Aktien der Bajaj Mobility AG kotieren seit dem 14. November 2016 an der SIX Swiss Exchange (SIX) im International Reporting Standard und seit dem 1. März 2022 im Amtlichen Handel (Segment: prime market) der Wiener Börse. Die Bajaj Mobility AG hat 33.796.535 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht ausgegeben. Jede Stückaktie der Bajaj Mobility AG gewährt ein Stimmrecht. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die ausgegebenen Stückaktien. Das Prinzip „one share – one vote“ kommt somit zum Tragen.

Hauptaktionär der Bajaj Mobility AG mit rund 74,9% der Anteile war per 31. Dezember 2025 die Bajaj Auto International Holdings AG, ein Unternehmen der Bajaj Auto International Holdings B.V. Die restlichen rund 25% befinden sich im Streubesitz.

1 BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der ÖCGK wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und seither mehrmals angepasst. Er wird vom „Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance“ herausgegeben und ist unter <https://www.corporate-governance.at/> abrufbar. Die Regeln des ÖCGK unterteilen sich in:

- » L-Regeln (Legal Requirement): Beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften
- » C-Regeln (Comply or Explain): Eine Abweichung ist zu erklären und zu begründen
- » R-Regeln (Recommendation): Regeln mit Empfehlungscharakter; Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen

Die Bajaj Mobility AG erklärt die freiwillige Selbstverpflichtung zum ÖCGK in der geltenden Fassung. Der konsolidierte Corporate Governance Bericht 2025 ist auf der Webseite der Gesellschaft (www.bajajmobility.com) unter der Rubrik Investor Relations öffentlich zugänglich.

Die Bajaj Mobility AG erfüllte in dem per 31. Dezember 2025 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr mit folgenden Erklärungen alle geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung des Jänners 2025:

C-Regel 18: Der Vorstand und der Aufsichtsrat erachten die Einrichtung einer Stabsstelle für Interne Revision als derzeit nicht zielführend für die Bajaj Mobility AG. Trotz der nun etablierten, managementgeführten Organisationsstruktur verfügt das Unternehmen weiterhin über eine klare und stabile Eigentümerstruktur mit Bajaj Auto Ltd. als Hauptaktionär. Die Managementführung stellt sicher, dass operative Abläufe sowie die Einhaltung von Richtlinien und Prozessen eng begleitet werden und Transparenz über wesentliche Kontrollmechanismen gewährleistet ist.

Mangels Einrichtung einer Stabsstelle Interne Revision besteht kein formaler Revisionsplan. Der Aufsichtsrat wird jedoch regelmäßig und umfassend über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie über wesentliche Erkenntnisse aus diesen Kontrollmechanismen informiert.

C-Regel 26: Stefan Pierer hatte bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Bajaj Mobility AG per 30.06.2025 mehr als vier Aufsichtsratsmandate außerhalb der Bajaj Mobility-Gruppe inne. Er hatte innerhalb des damals noch übergeordneten Pierer Konzerngesellschaft mbH-Konzerns („Pierer-Gruppe“) zusätzliche Aufsichtsratsmandate übernommen. Abgesehen davon war Stefan Pierer in weiteren zwei Gesellschaften außerhalb der Pierer-Gruppe als Aufsichtsrat tätig.

C-Regel 27: Die variablen Jahresvergütungskomponenten waren der Höhe nach bei Stefan Pierer (Mandat bis 30.06.2025) nicht begrenzt. Bei der variablen Vergütung waren hier ausschließlich finanzielle Kriterien einbezogen.

Aufgrund der ursprünglich auf zwei Jahre begrenzten Laufzeit des Vorstandsmandats von Gottfried Neumeister wurde für das Geschäftsjahr 2025 ausschließlich eine fixe Vergütung vereinbart.

Aufgrund der lediglich bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 begrenzten Laufzeit des Vorstandsmandats von Verena Schneglberger-Grossmann wurde ausschließlich eine fixe Vergütung vereinbart.

Betreffend das Kalenderjahr 2025 war der zeitanteilige variable Teil der Vergütung zu Gunsten Petra Preining infolge des Mandatsantritts erst gegen Ende des 3. Quartals von der tatsächlichen Erreichung von Zielen unabhängig.

Der Aufsichtsrat geht von einem ganzheitlichen Ansatz des Vorstands aus, bei dem nichtfinanzielle Belange immanent für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensführung sind.

C-Regel 36: Die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats wird üblicherweise in der Dezembersitzung durchgeführt. Aufgrund des am 18. November 2025 eingetretenen Change of Controls und der daran anschließenden grundlegenden Neuzusammensetzung des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr ausnahmsweise keine Selbstevaluierung vorgenommen.

C-Regel 38b: Im Geschäftsjahr 2024 wurde Gottfried Neumeister zum Mitglied des Vorstands bestellt. Dem ging kein strukturierter Auswahlprozess voraus. Vielmehr war Herr Neumeister in seiner Rolle als Investorenvertreter dem Management und zentralen Mitgliedern des Aufsichtsrats länger bekannt. Er wurde als ideale Ergänzung für den Vorstand der Bajaj Mobility AG gesehen. In diesem Sinne erfolgte gegen Ende des Geschäftsjahres 2025 die Verlängerung des Mandats von Gottfried Neumeister bis einschließlich 31. Dezember 2028.

Bezüglich der Bestellung von Verena Schneglberger-Grossmann war eine den Anforderungen der C-Regel 38b entsprechende Besetzung organisatorisch nicht umsetzbar. Hintergrund dieser ohne definiertes Besetzungsverfahren erfolgten Bestellung war das im November 2024 eingeleitete Insolvenz- bzw. Sanierungsverfahren der KTM AG, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Bajaj Mobility AG, das einen außergewöhnlich hohen Bedarf an juristischer Expertise auf Vorstandsebene mit sich brachte. Um den Konzern in dieser Phase umfassend handlungsfähig zu halten und die rechtliche Komplexität des Verfahrens professionell zu steuern, wurde die Vorständin für den Zeitraum von Juni bis Ende Dezember 2025 berufen.

C-Regel 38c: Die Bestellung von Verena Schneglberger-Grossmann in den Vorstand erfolgte auf eine lediglich bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 begrenzten Laufzeit. Hintergrund dieser befristeten Bestellung war das im November 2024 eingeleitete Insolvenz- bzw. Sanierungsverfahren der KTM AG, das einen außergewöhnlich hohen Bedarf an juristischer Expertise auf Vorstandsebene mit sich brachte. Um den Konzern in dieser Phase umfassend handlungsfähig zu halten und die rechtliche Komplexität des Verfahrens professionell zu steuern, wurde die Vorständin für den Zeitraum von Juni bis Ende Dezember 2025 berufen.

C-Regel 49: Im Konzernanhang werden etwaige zustimmungspflichtige Verträge in Anhangsangabe 48 detailliert dargestellt. Mit diesem Verweis erachtet der Vorstand eine nochmalige Darstellung in diesem Bericht als nicht zielführend.

C-Regel 54: Seit dem Ausscheiden von Iris Filzwieser aus dem Aufsichtsrat (Mandat bis 20. November 2025) gehört dem Aufsichtsrat kein unabhängiger Kapitalvertreter an, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist oder dessen Interessen vertritt.

C-Regel 58: Das Aufsichtsratsmitglied Rajiv Bajaj war im Geschäftsjahr 2025 an der Mehrheit der Aufsichtsratssitzungen entschuldigt abwesend.

2 ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Die Organe der Bajaj Mobility AG setzen sich aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

2.1 VORSTAND

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Bajaj Mobility AG setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Name (Geburtsjahr)	Funktion ¹⁾	Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Gottfried Neumeister (1977)	Vorsitzender (CEO)	01.Sep. 2024	31.Dez. 2028
	Verantwortungsbereiche: Strategie, Projektmanagement, Design, F&E, Produktion / Logistik, Qualitätsmanagement, Vertrieb / Marketing, Kundendienst, Motorsport, Kommunikation, Personal		
Petra Preining (1973)	Mitglied (CFO)	16.Sep. 2025	31.Dez. 2028
	Verantwortungsbereiche: Controlling, Accounting / Tax, Einkauf, IT, Dealer Finance, Treasury, Risk Management, ESG, Investor Relations		
Verena Schneglberger-Grossmann (1979)	Mitglied (CLO)	01.Jun. 2025	31.Dez. 2025
	Verantwortungsbereiche: Recht, Real Estate, Joint Ventures		
Stefan Pierer (1956)	Stv. Vorsitzender (Co-CEO)	2. Jun. 2015 ²⁾	30.Jun. 2025

1) Stv. = stellvertretende(r)

2) Stefan Pierer war seit dem 30. April 2005 in der Geschäftsführung der CROSS Industries AG (FN 261823 i). In den Hauptversammlungen der BF Holding AG (FN 78112x) und der CROSS Industries AG vom 22. April 2015 wurde der Beschluss gefasst, die CROSS Industries AG als übertragende Gesellschaft auf die BF Holding AG als übernehmende Gesellschaft im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge zu verschmelzen. Mit Wirkung zum 2. Juni 2015 wurde die CROSS Industries AG auf die BF HOLDING AG verschmolzen. Gleichzeitig wurde die Firma der übernehmenden Gesellschaft (FN 78112 x) auf CROSS Industries AG geändert. Seit dem 2. Juni 2015 war Stefan Pierer somit Vorstand der CROSS Industries AG (nunmehr: Bajaj Mobility AG).

Mag. Gottfried Neumeister (CEO)

Nach Abschluss seines Studiums der internationalen Betriebswirtschaft an der Universität Wien war Gottfried Neumeister als Berater bei der Siemens AG Austria tätig. Im Jahr 2003 gründete er gemeinsam mit Niki Lauda flyniki und war als Geschäftsführer für den erfolgreichen Aufbau des Luftfahrtgeschäfts (bis zum Verkauf an Air Berlin) verantwortlich. Im Jahr 2012 wechselte Herr Neumeister zur DO & CO Aktiengesellschaft, wo er verschiedene Positionen im Vorstand bekleidete, zuletzt (2021-2023) als Co-CEO. Seit 1. September 2024 ist Gottfried Neumeister Mitglied des Vorstands der Bajaj Mobility AG und der KTM AG und seit 23. Jänner 2025 CEO.

Wesentliche Aufsichtsratsmandate bei anderen börsennotierten bzw. sonstigen Gesellschaften:

» Aufsichtsratsvorsitzender der KTM Components GmbH

Mag. Petra Preining (CFO)

Petra Preining studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien. Als ausgewiesene Finanzexpertin verfügt sie über langjährige internationale Erfahrung in unterschiedlichen Unternehmen. Seit 2022 war Frau Preining CFO der börsennotierten AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG tätig, davor in gleicher Position bei der börsennotierten Semperit AG Holding. Darüber hinaus hat sie verschiedene leitenden Funktionen innerhalb der B&C-Gruppe ausgeübt. Frühere berufliche Stationen führten sie zu Unternehmen wie Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH, Kraft Foods und Unilever. Frau Preining fungiert seit 16. September 2025 als Chief Financial Officer der Bajaj Mobility AG und der KTM AG.

Wesentliche Aufsichtsratsmandate bei anderen börsennotierten bzw. sonstigen Gesellschaften:

» Aufsichtsratsmitglied der Frequentis AG

» Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden der KTM Components GmbH

Mag. Verena Schneglberger-Grossmann, MBA

Verena Schneglberger-Grossmann absolvierte das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck. Im Jahr 2008 erfolgte die Eintragung als Rechtsanwältin. Von 2010 bis 2015 war Verena Schneglberger-Grossmann als Gesellschafterin und Junior Partner einer renommierten Wirtschaftskanzlei in Oberösterreich tätig. Der Einstieg bei KTM erfolgte als Vice President für den

Bereich Legal, seit 2022 war Verena Schneglberger-Grossmann Prokuristin der KTM AG und im Zeitraum zwischen 01. Juni bis 31. Dezember 2025 als Chief Legal Officer tätig.

Wesentliche Aufsichtsratsmandate bei anderen börsennotierten bzw. sonstigen Gesellschaften:

» Aufsichtsratsmitglied der KTM Components GmbH

DI Stefan Pierer

Nach dem Abschluss seiner Ausbildung an der Montanuniversität Leoben (Betriebs- und Energiewirtschaft) begann Stefan Pierer seine Karriere 1982 bei der HOVAL GmbH in Marchtrenk als Vertriebsassistent und später als Vertriebsleiter und Prokurist. 1987 gründete er die Bajaj Mobility Gruppe, in der er bis zum 30. Juni 2025 als Vorstandsmitglied (zuletzt Co-CEO) und bis zum Change-of-Control am 18. November 2025 mittelbar als Mehrheitseigentümer agierte. Seit 1992 war er Aktionär und Vorstand der KTM AG (Mandat bis 04. März 2025). 2011 begann er mit dem Aufbau der Pierer Industrie AG, deren indirekter Alleinaktionär er ist.

2.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2025 acht ordentliche Sitzungen ab. Zusätzlich gab es weitere telefonische Abstimmungsgespräche sowie Beschlussfassungen im elektronischen, fernmündlichen oder schriftlichen Verfahren.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Name (Geburtsjahr)	Funktionen für die Bajaj Mobility AG ¹⁾	Unabhängig nach C-Regel 53 ÖCGK	Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode ²⁾
Srinivasan Ravikumar (1957)	AR: Vorsitzender PA: Stv. Vorsitzender VA: Vorsitzender	Ja	2022	2027
Dinesh Thapar (1975)	AR: stv. Vorsitzender PA: Vorsitzender VA: Mitglied AfCIRN: Mitglied	Ja	2025	2030
Pradeep Shrivastava (1960)	AR: Mitglied VA: Stv. Vorsitzender AfCIRN: Stv. Vorsitzender	Ja	2025	2030
Dr. Wulf Gordian Hauser LL.M. (1952)	AR: Mitglied PA: Mitglied AfCIRN: Vorsitzender	Ja	2025	2030
Josef Blazicek (1956)	AR: Vorsitzender VA: Vorsitzender AfCIRN: Stv. Vorsitzender	Ja	2008	2026 ³⁾
Rajiv Bajaj (1966)	AR: Stv. Vorsitzender	Nein	2022	2027 ⁴⁾
Dr. Iris Filzwieser (1971)	AR: Mitglied	Ja	2022	2027 ⁵⁾
Mag. Michaela Friepeß (1972)	AR: Mitglied PA: Stv. Vorsitzende VA: Stv. Vorsitzende AfCIRN: Vorsitzende	Ja	2022	2027 ⁵⁾
Mag. Friedrich Roithner (1963)	AR: Mitglied PA: Stv. Vorsitzender	Nein	2023	2028 ⁴⁾
Mag. Stephan Zöchling (1972)	AR: Vorsitzender PA: Stv. Vorsitzender VA: Vorsitzender AfCIRN: Stv. Vorsitzender	Ja	2025	2029 ⁴⁾
Mag. Ewald Oberhammer (1974)	AR: Vorsitzender PA: Mitglied AfCIRN: Mitglied	Ja	2025	2026 ⁵⁾
Dr. Ernst Chalupsky (1954)	AR: Mitglied	Ja	2025	2026 ⁵⁾

1) AR = Aufsichtsrat, PA = Prüfungsausschuss, VA = Vergütungsausschuss, AfCIRN = Ausschuss für Compliance, Investor Relations (IR) und Nachhaltigkeit (ESG), Stv. = stellvertretende(r) / angeführt ist jeweils die letzte Funktion für die Bajaj Mobility AG

2) Genau: Ende der Hauptversammlung im genannten Jahr, die über das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt

3) Josef Blazicek legte sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. Jänner 2025 zurück.

4) Stephan Zöchling, Rajiv Bajaj und Friedrich Roithner legten ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2025 zurück.

5) Iris Filzwieser, Michaela Friepeß, Ewald Oberhammer und Ernst Chalupsky legten ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. November 2025 zurück.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert:

1. Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Bajaj Mobility AG oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
2. Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt im letzten Jahr zum Unternehmen oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
4. Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Bajaj Mobility AG Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
6. Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes des Unternehmens oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Der vormalige stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Rajiv Bajaj (Mandat bis 23. Juni 2025), ist Managing Director, CEO und Aktionär der Bajaj Auto Ltd., Pune, Indien. Seit dem Jahr 2007 besteht eine Kooperation zwischen Bajaj Auto Ltd. und der KTM AG, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Bajaj Mobility AG. Bajaj Auto Ltd., an welcher Rajiv Bajaj ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, unterhält somit ein Geschäftsverhältnis mit einer Tochtergesellschaft der Bajaj Mobility AG in bedeutendem Umfang. Daher erfüllt Rajiv Bajaj das Unabhängigkeitskriterium 2 nicht.

Friedrich Roithner schied unmittelbar vor seiner Wahl zum Aufsichtsrat der Gesellschaft in der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 21. April 2023 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus und erfüllt daher das Unabhängigkeitskriterium 1 nicht. Die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied erfolgte aufgrund Vorschlages der Hauptaktionärin Bajaj Auto International Holdings AG gemäß § 86 Abs 4 Z 2 AktG und somit entsprechend den Vorgaben des österreichisches Aktienrechts zum Cooling-Off.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Bajaj Mobility AG bekennen sich zu sämtlichen Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 und deklarieren sich als unabhängig.

Josef Blazicek (Mandat bis 27. Jänner 2025) vertrat als Vorsitzender des Aufsichtsrats die Interessen eines Anteilseigners mit einer unternehmerischen Beteiligung, weswegen die zeitliche Beschränkung der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat gemäß Kriterium 5 auf ihn nicht anzuwenden war.

Frau Filzwieser (Mandat bis 19. November 2025) war als Aufsichtsratsmitglied unabhängig gemäß C-Regel 54.

3 ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand der Bajaj Mobility AG und die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen.

Die Abstimmung innerhalb des Vorstands erfolgt in regelmäßigen Sitzungen aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen offen diskutiert. Ebenso werden die

jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand und die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten mindestens sieben Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu den Tagesordnungspunkten. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Frist verkürzen, sofern alle Mitglieder des Aufsichtsrats nachweislich verständigt wurden. Im Falle der Verkürzung der Frist dürfen, falls nicht alle Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend oder vertreten sind, nur jene Tagesordnungspunkte behandelt werden, die für die verkürzte Einberufung ursächlich waren.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder, jedenfalls aber drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, an der Sitzung teilnehmen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag. Die Übertragung des Eigentums an Aktien bzw. Geschäftsanteilen sowie Kapitalerhöhungen jeder Art hinsichtlich der KTM AG, PIERER New Mobility GmbH, Kiska GmbH und deren Tochtergesellschaften, sowie die Veräußerung oder Übertragung des Eigentums am gesamten wesentlichen Gesellschaftsvermögen der Bajaj Mobility AG, KTM AG, PIERER New Mobility GmbH und der Kiska GmbH und deren Tochtergesellschaften bedarf der Zustimmung aller Kapitalvertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses nimmt grundsätzlich auch der Vorstand teil, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht anderes bestimmt. Die Mitglieder des Vorstands haben kein Stimmrecht.

In der Aufsichtsratssitzung erläutern die Mitglieder des Vorstands umfassend den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Unternehmensgruppe. Die Beratung mit dem Vorstand und der Mitglieder untereinander nimmt breiten Raum ein. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Die vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse erfüllen ihre Aufgaben im Namen des Aufsichtsrats. Jedem Ausschuss müssen mindestens zwei Mitglieder angehören. Für jeden gebildeten Ausschuss bestellt der Aufsichtsrat ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Für die Einberufung, die Sitzungen und die Beschlussfassung eines Ausschusses gilt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat kann auch ein einzelnes Mitglied mit der Aufsicht und Prüfung einzelner Geschäftsvorgänge beauftragen. Dieses Aufsichtsratsmitglied hat über seine Tätigkeit dem Aufsichtsrat zu berichten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine neuen Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (C-Regel 48 des ÖCGK).

In Aufsichtsratssitzungen finden offene Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats statt.

3.1 AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet:

- » Prüfungsausschuss
- » Vergütungsausschuss
- » Ausschuss für Compliance, Investor Relations (IR) und Nachhaltigkeit (ESG)

Die Aufgaben eines Nominierungsausschusses werden aus Effizienzgründen vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen, da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern besteht.

Prüfungsausschuss

- » Vorsitz: Dinesh Thapar (Finanzexperte)
- » Stv. Vorsitz: Srinivasan Ravikumar
- » Mitglied: Wulf-Gordian Hauser

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlags und des Lageberichts sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts zuständig. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor. Der Prüfungsausschuss hat gemäß C-Regel 81a des ÖCGK mit dem Abschlussprüfer in einer Besprechung die Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation festzulegen.

Der Prüfungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2025 zu zwei Sitzungen zusammengekommen, an denen auch ein Vertreter des Wirtschaftsprüfers teilgenommen hat.

Vergütungsausschuss

- » Vorsitz: Srinivasan Ravikumar
- » Stv. Vorsitzende: Pradeep Shrivastava
- » Mitglied: Dinesh Thapar

Der Vergütungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2025 zu einer Sitzung zusammengekommen. In dieser Sitzung hat er sich mit dem Vergütungsbericht befasst und allgemeine Fragen zur Vergütung des Vorstands behandelt.

Ausschuss für Compliance, Investor Relations (IR) und Nachhaltigkeit (ESG)

- » Vorsitz: Wulf-Gordian Hauser
- » Stv. Vorsitzender: Pradeep Shrivastava
- » Mitglied: Dinesh Thapar

Der Ausschuss für Compliance, IR und ESG ist im Geschäftsjahr 2025 zu einer Sitzung zusammengetreten. Darüber hinaus stehen seine Mitglieder in einem regelmäßigen Austausch mit sämtlichen ESG-Stakeholdern im Konzern. Der Ausschuss befasst sich unter anderem mit der Nachhaltigkeitserklärung und überprüft laufend, ob die von der Bajaj Mobility AG verfolgten Ziele in den Bereichen Compliance, IR und ESG erreicht werden. Zu diesem Zweck überwacht er die zur Zielerreichung gesetzten Maßnahmen und unterstützt deren Umsetzung in allen Unternehmensbereichen der Bajaj Mobility AG. Zudem unterzieht der Ausschuss die verfolgten Ziele einer kontinuierlichen Evaluierung.

4 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als geschlechtermäßig homogen zusammengesetzte Gruppen. Dieser Grundsatz gilt gleichermaßen für die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens. Die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz ist für die Bajaj Mobility AG selbstverständlich.

Die Bajaj Mobility AG unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere im technischen Bereich. Als Hürde erweist sich, dass viele Führungspositionen eine technische Ausbildung erfordern und in vielen Ländern – insbesondere in Österreich – immer noch deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen sowie technische Studien absolvieren. Dennoch will die Unternehmensgruppe die Tätigkeit in einem Industriebetrieb auch für weibliche Arbeitskräfte attraktiver machen und noch mehr Frauen für technische Berufe, die zukünftig noch stärker angefragt werden, begeistern. Für die Akquirierung von weiblichen Lehrlingen setzt die Abteilung Human Resources auf den Kernaspekt regelmäßiger Information, um die Zielgruppe zu erreichen und die technischen Ausbildungen nahbar zu präsentieren.

Zu den ergriffenen Maßnahmen, die sich insbesondere an Frauen mit Interesse an MINT-Berufen richten, gehören verschiedene Informationsveranstaltungen wie Lehrlingsmessen und das Besuchen von Schulen. Dabei sollen Mädchen ermutigt werden, neue Berufsfelder zu erkunden, um so ihre beruflichen Neigungen leichter herauszufinden. Aus diesem Grund beteiligte sich die KTM-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2025 am EUREGIO Girls' Day. Im April 2025 konnten 8 junge Frauen Einblicke in die Metall- und Kfz-Technik gewinnen und praktische Erfahrungen in ausgewählten technischen Prozessschritten am Standort Mattighofen sammeln. Im Geschäftsjahr 2025 waren rund 26,6% der in der Unternehmensgruppe beschäftigten Lehrlinge weiblich.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil an Frauen am gesamten Mitarbeiterstand 26,3%. Zum 31.12.2025 waren im Vorstand zwei Frauen, im Aufsichtsrat keine Frau vertreten. In leitenden Stellungen waren in der Bajaj Mobility AG 8,2% Frauen (in Österreich: 7,5%) vertreten. Seit 2018 ist der Frauenanteil im Konzern um rund 14,5% gestiegen und im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte gestiegen.

5 BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters sind Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder angemessen zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Diversitätskonzept gemäß § 243c Abs 2 Z 3 UGB verabschiedet, das folgendes vorsieht:

5.1 BESETZUNG DES VORSTANDS

Konzept

Die Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition der Bajaj Mobility AG als Konzernholding erfolgt aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, ihrer Führungsqualitäten und bisherigen Leistungen sowie ihrer Kenntnisse über das Unternehmen.

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft liegt der Fokus auf der erforderlichen Kompetenz und Expertise zur Führung eines internationalen Industriebetriebs. Darüber hinaus werden der Bildungs- und Berufshintergrund sowie allgemeine Aspekte der jeweiligen Persönlichkeit berücksichtigt und in die Entscheidung eingebunden. Alter und Geschlecht einer Person spielen bei der Entscheidung über die Besetzung des Vorstands keine Rolle und führen weder zu einer Bevorzugung noch zu einer Benachteiligung im Auswahlverfahren.

Ziele

Ziel des Diversitätskonzepts ist es, dass der Vorstand mit Persönlichkeiten besetzt ist, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen gegenseitig ergänzen und zudem gut zusammenarbeiten. Es soll sichergestellt sein, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über ein Höchstmaß an Erfahrung und fachlicher Qualifikation verfügt, um die Bajaj Mobility-Gruppe erfolgreich zu führen und optimale Ergebnisse zu erreichen.

Umsetzung

Über die Besetzung von Vorstandspositionen entscheidet der Aufsichtsrat anhand der im Diversitätskonzept festgelegten Kriterien unter Berücksichtigung der Unternehmensinteressen.

Ergebnisse im Berichtszeitraum

Am 23. Jänner 2025 übergab Stefan Pierer die Rolle des CEO an Gottfried Neumeister. Herr Pierer übernahm die Rolle des Co-CEO bis er am 30. Juni 2025 sein Mandat zurücklegte. Per 01. Juni 2025 wurde Verena Schneglberger-Grossmann bis einschließlich 31. Dezember 2025 als CLO in den Vorstand berufen. Per 16. September 2025 wurde der Vorstand von zwei Mitgliedern auf drei Personen vergrößert infolge der Bestellung von Petra Preining zum CFO. Die im Geschäftsjahr 2025 neu berufenen Mitglieder des Vorstands wurden unter Berücksichtigung des Diversitätskonzepts vom Aufsichtsrat bestellt.

5.2 BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Konzept

Der Aufsichtsrat wird mit fachlich und persönlich qualifizierten Personen besetzt. Dabei ist auf eine im Hinblick auf die Struktur und die Geschäftsfelder der Bajaj Mobility-Gruppe fachlich ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats sind im Hinblick auf die Geschlechtervertretung und die Altersstruktur angemessen zu berücksichtigen. Mit zunehmender Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern ist in erhöhtem Maß auf diese Kriterien zu achten.

- » Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Finanzexperte angehören.
- » Dem Aufsichtsrat sollen möglichst zwei Mitglieder angehören, die über internationale Erfahrung oder besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für die Bajaj Mobility-Gruppe wichtigen Märkten außerhalb Österreichs verfügen.
- » Dem Aufsichtsrat soll möglichst ein Mitglied angehören, das aufgrund seiner Vorerfahrungen die Bajaj Mobility AG im Detail kennt.
- » Dem Aufsichtsrat soll möglichst ein Mitglied angehören, das aufgrund seiner Erfahrung und Kenntnisse ESG Know-how innerhalb der Bajaj Mobility-Gruppe transferiert.

Ziele

Ziel des Diversitätskonzepts ist es, dass der Aufsichtsrat mit Persönlichkeiten besetzt ist, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen gegenseitig ergänzen. Es soll sichergestellt sein, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über ein Höchstmaß an Erfahrung und fachlicher Qualifikation verfügt, um die Geschäftstätigkeit der Bajaj Mobility AG und der Bajaj Mobility-Gruppe kritisch und aus möglichst vielen verschiedenen Blickwinkeln zu überwachen.

Umsetzung

Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen die im Diversitätskonzept festgelegten Kriterien berücksichtigen. Die Besetzungsziele des Aufsichtsrats beschränken die Hauptversammlung jedoch nicht in ihrer Wahlfreiheit.

Ergebnisse im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu folgenden Neubesetzungen von Aufsichtsratspositionen der Bajaj Mobility AG:

Name (Geburtsjahr)	Erstbestellung
Dinesh Thapar (1975)	23. Juni 2025
Pradeep Shrivastava (1960)	19. November 2025
Dr. Wulf Gordian Hauser LL.M. (1952)	19. November 2025
Mag. Stephan Zöchling (1972)	27. Jänner 2025 ¹⁾
Mag. Ewald Oberhammer (1974)	23. Juni 2025 ²⁾
Dr. Ernst Chalupsky (1954)	23. Juni 2025 ²⁾

1) Stephan Zöchling legte sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2025 zurück.

2) Ewald Oberhammer und Ernst Chalupsky legten ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. November 2025 zurück.

6 EXTERNE EVALUIERUNG

Gemäß C-Regel 62 ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig im Abstand von drei Jahren eine externe Institution mit der Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zu beauftragen. Der Corporate Governance-Bericht 2024 wurde von Oberhammer Rechtsanwälte GmbH extern evaluiert. Es gab keine Beanstandungen. Der vollständige Bericht zur Evaluierung vom Geschäftsjahr 2024 ist auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.bajajmobility.com/investor-relations/corporate-governance> abrufbar. Die nächste planmäßige Evaluierung erfolgt im Geschäftsjahr 2028 über das vorangegangene Geschäftsjahr.

7 VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem 31.12.2025 haben sich weder in der Zusammensetzung des Vorstands noch des Aufsichtsrats der Bajaj Mobility AG Änderungen ergeben.

Mattighofen, im März 2026

Mag. Gottfried Neumeister
CEO

Mag. Petra Preining
CFO

FINANZKALENDER

14.04.2026	Nachweisstichtag: Hauptversammlung
24.04.2026	29. ordentliche Hauptversammlung
29.04.2026	Ex-Dividenden-Tag
30.04.2026	Nachweisstichtag: Dividende (Record Date)
05.05.2026	Dividenden-Zahltag
13.05.2026	Bericht zum 1. Quartal 2026
27.08.2026	Bericht zum 1. Halbjahr 2026
13.10.2026	Bericht zum 3. Quartal 2026

KONTAKT

Investor Relations
Bajaj Mobility AG
Stallhofnerstraße 3
5230 Mattighofen
+43 (0)7742 / 60 00
ir@bajajmobility.com
www.bajajmobility.com

HAFTUNGSHINWEIS

Der vorliegende Bericht

- » wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Richtigkeit der Daten überprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben geringfügige Rechendifferenzen sowie Satz- und Druckfehler auftreten können. Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ oder „Arbeitnehmer“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet.
- » enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund unterschiedlicher Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Weder Bajaj Mobility AG noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die Bajaj Mobility AG wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.
- » erscheint in deutscher und englischer Sprache. Maßgeblich ist die deutschsprachige Version.
- » enthält Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, die weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.
- » stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der Bajaj Mobility AG zu kaufen oder zu verkaufen.

In diesem Bericht steht KTM für die KTM AG, die als Eigentümerin der Marke KTM Motorräder und Motorradzubehör unter dieser Marke herstellt und/oder vertreibt. Davon zu unterscheiden ist die KTM Fahrrad GmbH, die als exklusive Lizenznehmerin Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM herstellt und/oder vertreibt. Die KTM AG und die KTM Fahrrad GmbH sind weder gesellschaftsrechtlich miteinander verbunden noch kapitalmäßig oder anderweitig miteinander verflochten. Die Bajaj Mobility-Gruppe produziert und vertreibt daher keine Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM, sondern unter Marken wie Husqvarna, GASGAS oder Felt.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bajaj Mobility AG
Stallhofnerstraße 3, 5230 Mattighofen, Österreich
FN 78112 x / Landes- und Handelsgericht Ried im Innkreis
Konzeption: Bajaj Mobility AG
Inhouse erstellt mit firesys

Bajaj Mobility AG
Stallhofnerstraße 3
5230 Mattighofen, Österreich

www.bajajmobility.com